- Anlage 2.2.2 zur AR 2.2 -



Merkblatt für Besucherinnen und Besucher

Stand: Sept. 2023

Merkblatt über Langzeitbesuche

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher der JVA Uelzen,

für die Durchführung eines genehmigten Langzeitbesuches gelten folgende Regeln:

- Grundsätzlich ist wie bei jedem Besuch den Anweisungen des Besuchsbeamten Folge zu leisten.
- Während des Besuches können stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden.
- Die Besucherzahl ist auf fünf für den Langzeitbesuch zugelassene Personen, davon maximal drei Erwachsene, begrenzt.
- Vor Antritt des Besuches werden Besucher einer besonders gründlichen Kontrolle unterzogen.
- Das Rauchen oder Dampfen im Langzeitbesuchsraum ist nicht gestattet. Im Übrigen können im Rahmen der Besuchsregelung Süßwaren und Getränke aus den Automaten bis zu einem Betrag von 15 € erworben werden.
 - Nicht aufgebrauchte Waren sind vom Besucher anschließend aus der Anstalt mit herauszunehmen.
- Inhaftierte k\u00f6nnen Filter- oder Pulverkaffee, Teebeutel in angemessener Menge sowie ggf. selbstgebackenen Kuchen in den Langzeitbesuchsraum mitbringen. Reste d\u00fcrfen nicht in den Vollzugsbereich zur\u00fcckgebracht werden.
- Besucherinnen und Besucher für den Langzeitbesuch benutzen die Toilette im Langzeitbesuchsraum.
- Für die Reinigung des LZB-Raumes sind die Benutzer verantwortlich.
- Bei Beendigung des Besuches ist die Müllbeseitigung und Grobreinigung (Abwasch u. ä.) durchzuführen.
- Für Beschädigungen an der Einrichtung haftet der besuchte Inhaftierte.
- Sollte es zu unkorrektem Verhalten kommen, insbesondere bei Übergabe von Gegenständen (Rauschmittel, Bargeld u. ä.), erfolgt der sofortige Abbruch des Besuches.
 Neben strafrechtlichen Konsequenzen kann angeordnet werden:
 - Disziplinarmaßnahme gegen den inhaftierten Angehörigen
 - Widerruf der Langzeitbesuchsregelung
 - Besuchsverbot

In Vertretung

Dr. Jacob stv. Anstaltsleiterin